|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GTC/51/7**ORIGINAL:** englischDATUM: 24. Februar 2015 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  |
| Genf |

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Einundfünfzigste Tagung
Genf, 23. bis 25. März 2015

Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts zu berichten.

 Der Aufbau des Dokuments ist wie folgt:

[hintergrund 1](#_Toc413837247)

[entwicklungen im Jahr 2014 2](#_Toc413837248)

[*Der* *Technische Ausschuß (TC)* 2](#_Toc413837249)

[*Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)* 2](#_Toc413837250)

[*Vierte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts* 3](#_Toc413837251)

[Mitwirkende Mitglieder 3](#_Toc413837252)

[Konsultationsprozeß 3](#_Toc413837253)

[XML Schema 3](#_Toc413837254)

[Datenaustausch 3](#_Toc413837255)

[Onlineformular 3](#_Toc413837256)

[Künftiges Arbeitsprogramm 3](#_Toc413837257)

[*Zwei-Buchstaben-Code, der für die UPOV steht* 4](#_Toc413837258)

# hintergrund

 Ziel des Projekts ist es, ein mehrsprachiges elektronisches Formblatt auszuarbeiten, das für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (PBR) für Verbandsmitglieder einschlägige Fragen enthält. Als erster Schritt wird ein Prototyp eines elektronischen Formblatts ausgearbeitet, der alle einschlägigen Informationen enthält, die für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten in Verbandsmitgliedern erforderlich sind, sowie Fragen, die in die entsprechenden Sprachen der betreffenden Verbandsmitglieder übersetzt sind (vergleiche Dokument CAJ/66/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“, Absatz 2).

 Der Hintergrund zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts sowie die Entwicklungen vor der fünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses (TC) sind in Dokument T/50/9 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ enthalten.

# entwicklungen im Jahr 2014

## Der Technische Ausschuß (TC)

 Der TC prüfte auf seiner fünfzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2014 in Genf Dokument T/50/9 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und nahm die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis.

## Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)

 Der CAJ prüfte auf seiner siebzigsten Tagung in Genf am 13. Oktober 2014 Dokumente CAJ/69/8 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und CAJ/69/11 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß“ und nahm die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/69/13 „Bericht“, Absätze 49 bis 55).

 Der CAJ hörte einen Bericht über die Sitzung über den Prototyp eines elektronischen Formblattes am 9. April 2014 in Genf. Er nahm zur Kenntnis, daß folgende Funktionen zur Aufnahme in den Prototyp vereinbart wurden:

* alle im Modell dargestellten Funktionen,
* eine Administrations-Oberfläche mit einer Dashboard-Oberfläche für die Bearbeitung, Einreichung oder Löschung von Informationen,
* die Möglichkeit zur Importierung einer Funktion und Exportierung von XML-Informationen.

 Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß folgende Aspekte nicht in den Prototyp einbezogen, sondern in die endgültige Fassung aufgenommen werden würden:

* Zahlungsermächtigung,
* verschiedene Sprachen,
* Möglichkeit zur Einführung oder Änderung von Fragen im Formblatt,
* technische Aspekte wie z. B. fachliche Unterstützung für Antragsteller, Einrichtungen für routinemäßige Wartung, Einhaltung der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG), juristische Aspekte und Haftungsausschluß.

 Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß folgender Zeitplan für die Entwicklung des Prototyps vereinbart worden sei:

|  |  |
| --- | --- |
| Die teilnehmenden Mitglieder übermitteln ihre Datenbankstruktur, ihr XML-Format oder ihre Schnittstellentabellen (Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt)Ein Rundschreiben ist zu versenden, das Eingaben von den Teilnehmern verlangt (Sortenschutzämter + Züchter) | bis 30. Mai 2014 |
| Analyse der Datenbanken der teilnehmenden Mitglieder, Konzipieren der Datenbankstruktur und der Datenbank-Schnittstellentabellen | bis September 2014 |
| Konsolidierung der Fragen (bi-/multilaterale Kommunikation) | bis September 2014 |
| Abschluß der Projektanweisungen und Ersuchen um Kostenvoranschlag von den zugelassenen Lieferanten | Juni 2014 |
| Einigung über die Datenbankstruktur / Import-/Export-Option / Format der Schnittstellentabellen | Oktober 2014 |
| Beginn des Projekts | Oktober 2014 |
| Präsentation des Prototyps im CAJ und im Rat | Oktober 2015 |

 Der CAJ nahm das Ersuchen der Delegation Ecuadors zur Kenntnis, an den Sitzungen über die Entwicklung eines Prototyps eines elektronischen Formblattes teilzunehmen und Informationen über ihr Projekt für eine im Juli 2014 einzuführende Sortenschutzplattform zu erteilen (vergleiche Dokument CAJ/69/13 „Bericht“, Absatz 54).

 Der CAJ prüfte auf seiner siebzigsten Tagung Dokument CAJ/70/7 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und nahm die Bestätigung der Delegationen Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande zur Kenntnis, daß sie wünschen, an den Sitzungen über die Ausarbeitung eines Prototyps für ein elektronisches Formblatt teilzunehmen. Er nahm ferner Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis und daß dem CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung im März 2015 Bericht über die vierte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts am 14. Oktober 2014 in Genf erstattet werde (vergleiche Dokument CAJ/70/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 32 und 33).

## Vierte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts

### Mitwirkende Mitglieder

 Auf der vierten Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts am 14. Oktober 2014 in Genf („EAF/4-Sitzung“) wurde zur Kenntnis genommen, daß Frankreich, Deutschland und die Niederlande darum ersucht hatten, an der Ausarbeitung des Prototyps mitzuwirken. Auf dieser Grundlage wurde daran erinnert, daß die mitwirkenden Verbandsmitglieder folgende seien: Argentinien, Australien, Brasilien, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Europäische Union, Frankreich, Japan, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Paraguay, Republik Korea, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

### Konsultationsprozeß

 Auf der EAF/4-Sitzung wurde berichtet, daß eine Kollaborationsplattform für das Projekt geschaffen worden sei (wiki space UPOV\_EAS), auf der mitwirkende Mitglieder aufgefordert seien, über mehrere Erörterungsrunden hinweg ihre Bemerkungen abzugeben.

### XML Schema

 Es wurde angemerkt, daß das XML-Schema, das für das Projekt verwendet werden soll (z.B. PVP-XML), soweit möglich einschlägige Komponenten der WIPO-Norm ST.96 („gemeinsame Komponenten”) wiederverwenden und sich darauf beziehen werde. Es wurde vereinbart, daß Komponenten, die nicht von der Norm ST.96 erfaßt sind, auf der Grundlage der Anlage I zu ST.96 (Design Rules and Conventions) und UPOV XML Design Rules and Conventions (DRC) beschrieben und entwickelt würden. Es wurde vereinbart, daß das PVP-XML gegebenenfalls gemäß ST.96 aktualisiert würde. Allerdings sei für das PVP-XML nicht vorgesehen, daß es zur Annahme als WIPO-Norm ausgearbeitet werde. Die Sitzung wurde informiert, daß mitwirkende Mitglieder ersucht würden, Daten einzureichen, um das PVP-XML-Schema prüfen zu können, so daß die Kompatibilität mit ihren Systemen gewährleistet sei.

### Datenaustausch

 Was den Datenaustausch betrifft, so wurde angemerkt, daß das System über Webdienste (Web-Interface) eine Import-Funktion (über Online-Formular oder Massenupload) und eine Export-Funktion (im HTML-Format oder PVP-XML-Format über Sortenschutzämter) bieten werde.

### Onlineformular

 Die Sitzung wurde darüber informiert, daß der Arbeitsschwerpunkt, wie auf der dritten Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts vereinbart, auf der Ausarbeitung des Datenmodells gelegen habe, und es wurde bestätigt, daß es seit der dritten Sitzung hinsichtlich des elektronischen Online-Formblatts keine Entwicklungen gegeben habe.

### Künftiges Arbeitsprogramm

 Auf der EAF/4-Sitzung wurde folgender Zeitplan für die Arbeiten vereinbart:

|  |  |
| --- | --- |
| Mitwirkende Teilnehmer geben über die Wiki-Plattform UPOV\_EAS Bemerkungen zum Entwurf des PVP-XML-Schemas, zu Datenaustausch und technischen Spezifikationen ab: | * Erste Runde der Erörterungen bis 31. Oktober 2014
* Zweite Runde der Erörterungen bis 21. November 2014
* Erster Testlauf bis 12. Dezember 2014
* Zweiter Testlauf bis 13. Februar 2015
 |
| Mitwirkende Mitglieder sollen Bemerkungen zum Themenpunkt-Register abgeben:* Themenpunkt ID-1: Beziehung zwischen dem PVP-XML-Schema und bestehenden Komponenten für Patente und Marken;
* Themenpunkt ID-2: Datenaustausch: für den Datenaustausch im Falle des Import-/Export-Vorgangs zur verwendendes Schema;
* Themenpunkt ID-3: Manueller oder automatischer Massenupload.
 | bis 28. November 2014 |
| Abschluß der Projektanweisungen für das elektronische Formblatt und Wahl des ausgelagerten Anbieters (UPOV-Büro) | bis März 2015 |
| Einigung über das Datenmodell, die Datenbankstruktur / Import-/Export-Option / Format der Schnittstellentabellen | März 2015 |
| Präsentation des Prototyps im CAJ und im Rat | Oktober 2015 |

 Die fünfte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts wird am 25. März 2015 in Genf stattfinden.

## Zwei-Buchstaben-Code, der für die UPOV steht

 Falls dies künftig als zweckmäßig betrachtet wird, wäre es möglich, eine internationale Bezugsnummer für Anträge, für die Daten verwendet wurden, die über ein elektronisches UPOV-Formblatt eingereicht wurden, bereitzustellen. Auf dieser Grundlage, und ohne künftigen Beschlüssen diesbezüglich vorzugreifen, hat das Verbandsbüro bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) um einen zweistelligen Code (XU) ersucht, der im Rahmen von ST.3 der WIPO „Empfohlener Standard zu zweistelligen Codes für die Bezeichnung von Staaten, anderen Agenturen und zwischenstaatlichen Organisationen“ für den Namen der UPOV steht (vergleiche <http://www.wipo.int/export/sites/www/standards/en/pdf/03-03-01.pdf>).

 Der TC wird ersucht, die in diesem Dokument dargelegten Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis zu nehmen.

[Ende des Dokuments]